



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	24.02.2016	3.	öffentlich
Rat	20.04.2016	4.	öffentlich

### 5. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Südlohn

Die Gestaltungssatzung der Gemeinde Südlohn gilt in ihrer jetzigen Form bereits seit 2004. Grund der damaligen 4. Änderung war die Festlegung von Regelungen zur Mindesthöhe der Geländeoberfläche in § 8a. Vor dem Hintergrund der anlaufenden Bebauung im Baugebiet „Burloer Straße West“ und anderer Baugebiete im Gemeindegebiet sind bei der Verwaltung baugestalterische Probleme und Fragestellungen aufgetreten, die einer Klarstellung in der Gestaltungssatzung bedürfen.

Die Änderungen betreffen mehrheitlich Regelungen zu Dachformen, hier vor allem hinsichtlich der Ausgestaltung bei Bauvorhaben mit Pultdach, und Dachaufbauten, sowie eine Flexibilisierung der möglichen und zulässigen Materialien zur Fassadenbekleidung.

Dies ist vor allem im Hinblick auf sich ändernde Gestaltungsvorstellungen der Bauherren zu sehen, denen die Industrie mit hochwertigen und gestalterisch anspruchsvollen Möglichkeiten und Materialien begegnet, aber auch hinsichtlich der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen zur Energieeinsparung und –effizienz.

Im Zuge der 5. Änderung werden im § 1 die seit der letzten Änderung aufgestellten Bebauungsplangebiete ergänzt, in denen die Satzung gilt, sowie eine Regelung zu den zukünftigen Bebauungsplänen aufgenommen. Darüber hinaus werden aufgrund neuerer Rechtsprechung Anpassungen hinsichtlich der Bezugshöhen für die Festsetzungen der Sockelhöhe und der vorgenannten Höhenlage der Grundstücke (§§ 8 und 8a der Gestaltungssatzung) notwendig.

Die geänderte Fassung der Gestaltungssatzung ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt. Die geänderten Passagen sind *kursiv* gekennzeichnet.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf als 5. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Südlohn.
2. Die geänderte Gestaltungssatzung der Gemeinde Südlohn tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Vedder

Vahlmann